

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 153/FB4/2012/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.01.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.02.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Festlegung des Stadtumbaugebietes Eilenburg Stadtteilzentrum Ost (Neubezeichnung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Stadtumbaugebiet Eilenburg Stadtteilzentrum Ost (Anlage) als Fördergebiet im Programm der Städtebaulichen Erneuerung.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Am 24.12.2011 wurden die Förderprogramme für die Städtebauliche Erneuerung ausgeschrieben. Hier ist festgelegt, dass die bestehenden Stadtumbaugebiete nach der Abfinanzierung der letzten Jahresscheibe (für das Stadtumbaugebiet 4 ist das 2014) als Fördergebiet zu schließen sind. Eine Aufstockung von Fördermitteln wird nicht mehr gewährt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Aufnahme neuer Gebiete in das Förderprogramm zu beantragen. Hier wird voraussichtlich 2016 das letzte Programmjahr sein, d. h. diese Gebiete sollen dann 2020 geschlossen werden.

Voraussetzung für die Aufnahmen neuer Fördergebiete ist die Aktualisierung der Fördergebietskonzepte und die Anpassung der Fördergebiete in ihrer Größe.

Die größenmäßige Anpassung des Stadtumbaugebietes 5 erfolgte bereits mit Beschluss des Stadtrates 55/2010 vom 07.12.2009, modifiziert nach Aufforderung durch die Sächsische Aufbaubank mit Beschluss 198/2010 vom 01.11.2010. Bei der Bewertung des Neuantrags wird diese Aktualisierung durch die SAB berücksichtigt.

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) wurde zum Januar 2012 fortgeschrieben. Für die Aufnahme in das Förderprogramm ist nun aber noch eine neue Gebietsbezeichnung erforderlich.

Die Aufnahme in das Förderprogramm wird beantragt, damit die im Stadtumbau - Programmteile Aufwertung, Rückbau und Infrastruktur (neu ab 2012) - geplanten Maßnahmen realisiert werden können.

finanzielle Auswirkungen

ja X

nein ☐

Die geschätzten Gesamtausgaben belaufen sich für den Zeitraum ab 2012 bis 2020 auf ca. 4,61 Mio Euro. Zuwendungsfähig sind Ausgaben von ca. 3,3 Mio Euro. Daran beteiligen sich mit je einem Drittel Bund, Land und Stadt.

Programmteil	geschätzte Gesamtausgaben	zuwendungsfähige Ausgaben
Aufwertung	3,01 Mio Euro	1,73 Mio Euro
Rückbau	1,40 Mio Euro	1,40 Mio Euro
Soziale Infrastruktur	0,20 Mio Euro	0,17 Mio Euro

Gremium

Abstimmungsergebnis